

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 16.05.2018		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 065/18	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				28.05.2018		
Hauptausschuss				11.06.2018		
Gemeindevertretung				28.06.2018		
<b>Betreff: Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 „Dreilinden“ für eine Teilfläche des Grundstücks Bäkehang 6 (Flur 1, Flurstück 132; Aufstellungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1. Der Bebauungsplan KLM-BP-021 „Dreilinden“ in der Fassung der Bekanntmachung der 1. Änderung vom 22.11.2013 soll geändert werden. Die Änderung soll sich darauf beschränken, auf der Grünfläche, bisherige Zweckbestimmung „Nutz- und Ziergärten“ des Flurstückes 132 der Flur 1 (vgl. <b>Anlage 1</b> , Abgrenzung des Geltungsbereiches) künftig ein Gerätehaus mit einer Grundfläche von max. 50 m <sup>2</sup> und einer Höhe von ca. 3 m zulassen zu können.						
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.						
<b>Anlagen:</b>						
1. Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 „Dreilinden“						
2. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 15.05.2018 mit zugehörigen Unterlagen						
3. Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-021 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen)						
4. Auszug aus der Begründung des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-021						
<i>Nur zur Information:</i>						
5. Auszug Fachinformationsnummer: BAU 004/18 (ohne Anlagen)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Der folgende Sachverhalt wurde mit den Fachinformationsnummern BAU 011/17 und BAU 004/18 dem Bauausschuss zu den Sitzungen am 22.01.2018 und 05.03.2018 bereits vorgelegt.

Das Flurstück 132, Flur 1 (vgl. **Anlage 1**) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-021 „Dreilinden“. Der Bebauungsplan ist am 17.03.2003 in Kraft getreten. Eine 1. Änderung wurde mit Bekanntmachung vom 22.11.2013 rechtswirksam.

Das Flurstück 132, Flur 1 ist im o. g. Bebauungsplan als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Nutz- und Ziergärten“ festgesetzt. Südlich grenzt das Baugrundstück Bäkehang 6 (Flurstück 133, Flur 1) an, welches mit einem Einfamilienhaus bebaut ist. Das angrenzende Flurstück 134, Flur 1 ist als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen. Die textliche Festsetzung Nr. 2.2 setzt für die privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Nutz- und Ziergärten“ fest, dass jeweils nur ein Gartenhaus mit maximal 10 m<sup>2</sup> Grundfläche errichtet werden darf (vgl. **Anlage 3**). Für die privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ trifft der Bebauungsplan bisher keine besonderen Festsetzungen.

Mit E-Mail vom 15.05.2018 wurde im Auftrag des Eigentümers der Flurstücke 132, 133 und 134, Flur 1 die Änderung des Bebauungsplanes beantragt, um die Zweckbestimmung „Nutz- und Ziergärten“ der privaten Grünfläche auf dem Flurstück 132 so zu ändern, dass auf diesem Flurstück ein Gartengerätehaus mit max. 50 m<sup>2</sup> Grundfläche und einer Höhe von ca. 3,0 m zulässig wird, um dort die (maschinellen) Gerätschaften zur Pflege der Grünflächen unterzubringen (vgl. **Anlage 2**).

#### Hinweis:

Entsprechend dem Prüfergebnis, wie es zur Sitzung des Bauausschusses am 05.03.2018 mit Fachinformationsnummer BAU 004/18 vorgelegt wurde (vgl. Anlage 5) wird die Änderung seitens der Verwaltung aus städtebaulichen Gründen sowie aufgrund planungsrechtlicher Erwägungen nicht befürwortet.

Die beantragte Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 „Dreilinden“ wird deshalb ausdrücklich nicht empfohlen.